

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0129822 / 0005
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0129822-0005/2 vom 01.04.2016
Firma	ExxonMobil Chemical Central Europe - A division of ESSO Deutschland GmbH
Standort	Neusser Landstr. 16, 50735 Köln
Anlage	Polymer-Anlage Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	02.03.2016 19 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt VAWs

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung des Regierungspräsidenten Köln, Az. 55.8853-121/88 vom 11.10.1989

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlerhaftes Fließbild (Mangel beseitigt am 11.05.2016) Dokumentationsfehler in interner Anweisung (Mangel beseitigt am 11.05.2016) Fehlende Kennzeichnungen von Sicherheitsventilen (Mangel beseitigt am 11.05.2016) Unvollständige VAWs-Anlagenbeschreibung (Mangel beseitigt am 11.05.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.